

GRUNDSCHULE BRACHTTAL SCHULE DES MAIN-KINZIG-KREISES

JAHNSTR. 9
63636 BRACHTTAL
TEL.: 06054/497
FAX: 06054/914877
E-mail: gs-brachttal.Poststelle@schule.mkk.de

Liebe Eltern der Grundschule Brachttal,

Brachttal, den 26.08.2021

ich hoffe Sie konnten die unterrichtsfreie Zeit mit der Familie genießen und etwas Kraft tanken. Hiermit möchte ich Ihnen noch einmal einige Informationen zum Schulbeginn des neuen Schuljahres 2021/22 geben.

Unterricht

Der Unterricht findet in der ersten Schulwoche täglich von 7.55 -11.25 Uhr bei der Klassenlehrerin statt. Der Stundenplan greift erst in der zweiten Schulwoche. Bitte denken Sie daran Ihrem Kind das unterschriebene Zeugnis zur Kontrolle mitzugeben.

Verschärfte Maßnahmen direkt nach den Sommerferien

Um das Infektionsrisiko an den Schulen möglichst gering zu halten und einen sicheren Schulstart zu organisieren, werden direkt nach den Sommerferien für den Zeitraum von zwei Schulwochen präventiv erweiterte bzw. verschärfte Vorkehrungen getroffen. Dazu zählen:

- Erhöhung der Testfrequenz von derzeit zwei auf drei Tests pro Woche,
- Maskenpflicht (medizinische Masken) auch am Platz während des Unterrichts,
- Dringende Empfehlung zum Tragen der Maske auch im Freien bei Einschulungsfeiern und vergleichbaren Schulveranstaltungen.

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind am ersten Schultag die Einwilligungserklärung zur Durchführung von Antigen-Selbsttests für das Schuljahr 2021/22 mitzugeben. Diese kann auch an die Schule gemailt oder gefaxt werden, wenn nicht schon erfolgt.

Das Testheft

Jedes Kind bekommt mit Beginn des neuen Schuljahres ein Testheft, damit die in der Schule durchgeführten Antigen-Schnelltests auch zu außerschulischen Aktivitäten und Nachweispflichten genutzt werden können. Die Vorlage dieses Testhefts in Kombination mit einem Schülerschein oder einem Kinderreisepass ersetzt den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann im gesamten Land Hessen genutzt werden. Testnachweise von zertifizierten Bürgerteststellen können bei Vorlage von der Lehrkraft im Testheft bestätigt werden. Weitere Informationen können Sie auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de>) nachlesen.

Daneben gelten unter anderem folgende allgemeine Regelungen aus dem Hygieneplan und dem Leitfadens zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen:

Maskenpflicht

Im kommenden Schuljahr besteht – **bis auf die ersten beiden Schulwochen** – keine Maskenpflicht im Freien, am Platz während des Unterrichts und wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist. Eine Maske muss weiterhin im Schulgebäude sowie beim Umziehen in der Turnhalle getragen werden. **Künftig sind allerdings mindestens medizinische Masken zu tragen.** Ab einer Inzidenz von 100 gilt auch wieder am Platz eine Maskenpflicht.

Lüften & Luftfiltersysteme

Das regelmäßige und richtige Lüften der Klassenräume wird weiterhin eine notwendige Maßnahme bleiben. In den Räumen, wo nicht richtig gelüftet werden kann, wird der Main- Kinzig- Kreis, nach eingehender Prüfung, zusätzliche qualitätsgeprüfte und von Fachleuten aufgestellte mobile Luftfilteranlagen einsetzen.

Weitere Regelungen

- Die Gesundheitsämter können auch weiterhin unabhängig von den vom Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelungen – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – regionale oder schulbezogene Maßnahmen in Abstimmung mit den Schulträgern anordnen.
- Sollten Sie sich gegen einen Schnelltest Ihres Kindes in der Schule entscheiden, gelten die bisherigen Regelungen. Alternativ kann der Nachweis über einen sog. Bürgertest in einem der zahlreichen Testcenter vorgelegt werden. Die Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen wird weiterhin nur denen möglich sein, die zu Beginn des Schultages über ein negatives Testergebnis (außerhalb der Präventionswochen maximal 72 Stunden alt) vorzeigen können.

Betreten des Schulgeländes

Nach wie vor bitten wir Sie, das Schulgelände nicht oder mit vorheriger Absprache mit der Klassenleiterin oder der Schulleitung zu betreten, um zusätzliche Kontakte vermeiden zu können.

Betretungsverbot

Bei Fieber, Husten oder sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen darf das Schulgelände nicht betreten werden. Dies gilt auch, wenn die typischen Symptome bei Mitgliedern desselben Hausstands (Familie) oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen. Bei einfachem Schnupfen haben Ihre Kinder ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit, täglich zum Schulbeginn einen Selbsttest in der Schule durchzuführen.

Ich wünsche Ihren Kindern noch ein paar schöne verbleibende Ferientage und einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Haike Born
- stellvertretende Schulleiterin -